

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Arbeitsgruppe KEIN WINDPARK HEINUM
Herrn W. Schulz und Herrn P. Tschöpel
Am Steinkamp 18/19
31039 Heinum

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle
Fachdienst Umwelt
Diensträume Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31
Auskunft erteilt
Herr Basse
■ Vermittlung | ■ Durchwahl
(0 51 21) 309 - 0 | (0 51 21) 309 – 4121
Fax-Durchwahl | (0 51 21) 309-4119
e-mail Helfried.Basse@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
02.12.2012

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(303)32 30 30

Datum
06.12.2012

Windpark Heinum Ihr Schreiben vom 02.12.2012

Sehr geehrter Herr Schulz,
sehr geehrter Herr Tschöpel,

zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass für die endgültige Genehmigung von Windenergieanlagen, unabhängig von der Anzahl, ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Derzeit liegen bei der Unteren Immissionsschutzbehörde noch keine Anträge für Windenergieanlagen vor. Auch wurden dort bisher keine Gespräche mit möglichen Investoren geführt. Sofern ein Antrag bereits jetzt gestellt werden würde müsste er wegen der planungsrechtlichen Unzulässigkeit abgelehnt werden.

Das derzeit in Aufstellung befindliche Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreis Hildesheim könnte ein erster Schritt zur Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit sein. Ergänzend zum RROP müsste allerdings auch noch die Samtgemeinde Gronau ihren Flächennutzungsplan um eine sogenannte Vorrangfläche für Windenergie erweitern.

Im Rahmen dieser Verfahren erfolgen diverse Beteiligungen der Öffentlichkeit. In diesen Verfahren können Sie zunächst Ihre Bedenken vortragen. Die jeweilige Behörde muss sich dann im Rahmen des Verfahrens mit Ihren Bedenken auseinandersetzen.

Sofern die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind, könnte dann ein entsprechender immissionsschutzrechtlicher Antrag gestellt werden. Im Rahmen dieses Verfahrens würden dann diverse Träger öffentlicher Belange, z. B. Gesundheitsamt, Naturschutzbehörde etc., beteiligt. Sofern keine öffentlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen wäre dann eine Genehmigung zu erteilen.

Nach derzeitigiger Rechtslage sind Windenergieanlagen im sogenannten vereinfachten Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) zu genehmigen. Es erfolgt somit keine öffentliche Bekanntmachung des Antrages und auch keine öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen sowie der ggf. erteilten Genehmigung. Allerdings haben Sie als betroffene Bürger trotzdem die Möglichkeit die An-

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag	8.30 Uhr - 15.00 Uhr	Fax Hildesheim	(0 51 21) 309 - 2000	Sparkasse Hildesheim	1 614 (BLZ 259 501 30)
Dienstag <i>und</i> Freitag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr	Fax Alfeld	(0 51 81) 704 - 235	Postbank Hannover	76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)
Mittwoch	geschlossen				
Donnerstag	8.30 Uhr - 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr			Internet www.landkreishildesheim.de	

tragsunterlagen einzusehen und Ihre Bedenken gegen das Vorhaben vorzutragen. Diese würden dann von den jeweiligen Fachressorts geprüft und in die Entscheidungsfindung mit einfließen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wagner".